

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N<sup>o</sup> 138.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Dienstag, den 17. Juni.

Preis für das Vierteljahr 1 $\frac{1}{2}$  Thaler. Inserions-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzer.

1856.

## Nichtamtlicher Theil.

### Uebersicht.

**Tagesgeschichte.** Telegraphische Nachrichten. — Dresden: Zoll- und Steuerdirector v. Schimpff nach Eisenach. — Bad Eiser: Badefrequenz. Dienstjubiläum eines Curates. — Wien: Fürst Gortschakoff hat seine Abberufungsschreiben überreicht. Kali Pascha, Baron v. Bouqueneu und Herr v. Fonton eingetroffen. Keine weiteren Cholerafälle vorgekommen. — Berlin: Zur Abreise der Kaiserin von Russland. Der Ministerpräsident begleitet den König nach Stuttgart. Ein Gutachten des Kronconsulats in Ebersbach. — München: Das Gerichtsorganisationsgesetz auch von der Kammer der Reichsräthe abgelehnt. Adermalige Verlängerung des Landtags. — Wien: Zur Eisenacher Zollconferenz. — Koburg: Witterungsbericht. Errichtung von Bade-Etablissements. Sinken der Lebensmittelpreise. Eisenbahnbauten. — Aus Westfalen: Bevorstehende Eröffnung der Eisenbahn von Münster nach Emden. — Frankfurt: Bemerkliches. — Paris: Rückkehr des Kaisers. Die Sammlungen für die Ueberschwemmten. Empfang in den Tuileries. Ernennungen und Auszeichnungen. Die Taufe des Kronprinzen. — Amsterdam: Der König zurück. Der Rücktritt des Ministers v. Hall. — Turin: Eine lithographirte Correspondenz. Die neue Gesandtschaft für St. Petersburg. Ernennungen. — Madrid: Espatero für D'Onnell. Ruhestellungen. — London: Der diplomatische Bruch mit den Vereinigten Staaten. Vom Hofe. Zusammenkunft des Sundjollauschusses. Aus d. Parlamente. Palmer hingerichtet. Kriegsschiffe nach Amerika. Meeting zu Gunsten der Ueberschwemmten in Frankreich. — Konstantinopel: Finanzjubiläum. Eine türkische Deputation von Lord Stratford abgewiesen. Der Aufstand in Arabien. Die Vorgänge bei Podgorizza. — Jassy: Die Antwort der Pforte auf das Entlassungsgesuch des Fürsten Shika. — New-York: Die Differenz mit England. Das spanische Gesandniss.

**Local- und Provinzialangelegenheiten.** Mittheilungen aus Dresden, Leipzig, Freiberg und Schwarzenberg.

### Tagesgeschichte.

#### Telegraphische Nachrichten.

**London, Montag, 16. Juni.** Der bisherige diesseitige Gesandte in Washington, Herr Crampton, ist hier angekommen. Die meisten amerikanischen Journale hoffen noch eine Ausgleichung. Die Ansichten der hiesigen Blätter sind verschieden. Die „Morning Post“ fürchtet Krieg. „Times“ spricht sich gemäßigter aus. „Daily News“ behauptet, das englische Geschwader im atlantischen Ocean sei nicht vermehrt worden.

**Dresden, 16. Juni.** Der Zoll- und Steuerdirector v. Schimpff hat sich als Vertreter der diesseitigen Regierung zur Zollconferenz nach Eisenach begeben.

**Bad Eiser, 13. Juni.** Die sechste Nummer unserer Curliste, welche mit dem gestrigen Tage abschließt, weist 231 Personen, worunter 193 Curgäste, in 136 Parteien auf. Am gleichen Tag des vorigen Jahres zählten wir erst 136 Personen, worunter 124 Curgäste. Gleichzeitig anwesend waren am 12. Juni d. J. 228 Personen.

Der „N. Pr. Btg.“ wird berichtet: Am 10. Juni der als Curgast in unserer Mitte weilende Präsident des Con-

gresses der Provinz Pommern, Herr v. Mittelstaedt, sein 50jähriges Dienstjubiläum. Nachdem schon in der Frühe ein Ständchen an die festliche Bedeutung des Tages erinnert hatte, empfingen den Jubilar bei seiner Rückkehr von der morgendlichen Brunnen-Promenade die nächsten Angehörigen, welche zum Theil aus fernem Oegenden herbeigekommen waren, mit den eignen und den aus dem Voen Vaterlande gesandten Gaben, unter denen wir den von des Königs (von Preußen) Majestät verliehenen Ordenstern und eine von sämmtlichen Geistlichen Pommerns dem Gefeierten gewidmete Prachtbibel, sowie zahlreiche Adressen von Kirchen-, Schul- und städtischen Behörden hervorheben. Der Constitorialrath Detz aus Glauhau, früher Superintendent in Pommern, erinnerte in einer warmen und beredten Ansprache an die langjährige und gesegnete Wirksamkeit des Jubilars auf dem Gebiete der Kirche und Schule.

**Wien, 14. Juni.** Die heutige „W. Z.“ enthält die amtliche Anzeige, daß der von St. Maj. dem Kaiser von Rußland zu einer andern Bestimmung berufene, am allerhöchsten kaiserlichen Hoflager bisher in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers accreditirte gewesene Fürst Gortschakoff am 11. d. M. d. Ehe gehabt hat, Sr. k. apostolischen Majestät in besonderer Audienz seine Abberufungsschreiben zu überreichen.

(W. Bl.) Der Großpöcher Kali Pascha ist gestern Abend hier eingetroffen und hatte heute Mittag bereits die erste Besprechung mit Herrn Grafen Buol. — Im Hotel des Ministeriums des Auswärtigen versammelten sich heute Nachmittag sämmtliche k. k. Minister zu einer Berathung. Später fand daselbst ein großes diplomatisches Diner statt, welches der Herr Minister des Auswärtigen zu Ehren des Fürsten Gortschakoff gab. — Der kaiserlich französische Botschafter am österreichischen Hofe, Baron v. Bouqueneu, ist heute Morgen hier eingetroffen. — Der kais. russische Gesandte in Hannover, Herr v. Fonton, ist gestern von St. Petersburg hier angekommen und hat sich zum Besuche seiner an der Wasserfront erkrankt gewesenen Gemahlin nach Pirzing begeben. Derselbe wird einige Wochen hier verweilen. — Die „Med. Wochenchr.“ meldet, daß die in vergangener Woche vorgekommenen Cholera-Erkrankungen vereinzelt geblieben; in dieser Woche war der Gesundheitszustand befriedigend.

**Berlin, 15. Juni.** (W. Bl.) Herr Kaiserin der Kaiserin Mutter von Rußland und Sr. kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Michael wurde bei ihrer gestern erfolgten Abreise nach Stuttgart von sämmtlichen in Potsdam anwesenden allerhöchsten und höchsten Herrschaften das Geleite bis zur Waidparkstation gegeben. Erst nach dem Gebrauche des Waidbades soll es entschieden werden, ob Ihre Majestät die Kaiserin sich zur Kaiserkrönung ihres Sohnes nach Moskau und dann nach Italien begeben wird. — In der Begleitung Sr. Majestät auf der am 16. Juni anzutretenden Reise nach Stuttgart wird sich auch der Ministerpräsident Freiherr v. Mantuffel befinden. — Ende Juli wird, wie es bis jetzt bestimmt ist, der zeitige russische Gesandte in Berlin, Baron v. Bubberg, nach Wien gehen, um dort in gleicher Eigenschaft Rußland zu vertreten. Sein Nachfolger, Herr v. Brunnow, soll hier in der Mitte des nächsten Monats eintreffen.

(E. A. Z.) Bekanntlich haben in der neuern Zeit immer häufiger evangelische Geistliche gerechtes Verdenten getragen, solche Ehen einzusegnen, bei denen ein Theil der Verlobten schon früher verheiratet, aber von seinem Satten aus einem nicht schriftmäßigen Grunde geschieden war. Es ist zum Oefftern erwähnt, daß wegen dieser Frage Verhandlungen bei den verschiedenen Behörden stattgefunden. Durch allerhöchsten Erlass vom 8. März d. J. haben nun Sr. Majestät der König ein rechtliches Gutachten des Kron-Syn-

dikats\*) zu erfordern geruht über die Frage: „Kann nach den Grundsätzen des Allgemeinen Landrechts ein evangelischer Pfarrer, welcher eine zu seiner pfarramtlichen Competenz gehörige und nach den bürgerlichen Gesetzen zulässige Trauung eines geschiedenen Ehegatten bei Lebzeiten des andern geschiedenen Theils aus dem Grunde verweigert, weil die Scheidung nicht aus schriftmäßigen Gründen erfolgt sei, dazu dennoch gezwungen werden?“ Diese allerhöchst gestellte Frage ist — wie das Kronconsulat rechtlich erachtet — nach den Grundsätzen des Allgemeinen Landrechts dahin zu beantworten: 1) Ein evangelischer Pfarrer, welcher die zu seiner pfarramtlichen Competenz gehörige Trauung eines geschiedenen Ehegatten bei Lebzeiten des andern geschiedenen Theils aus dem Grunde verweigert, weil die Scheidung aus nicht schriftmäßigen Gründen erfolgt sei, kann aus dem bloßen Grunde der bürgerlichen Zulässigkeit der Trauung zu derselben nicht gezwungen werden. 2) Er kann nur dann und nur insofern zur Trauung gezwungen werden, als die competente Behörde nach Maßgabe der Constitorial- und Kirchenordnungen und der Grundbegriffe der evangelischen Religionspartei seine Berufung auf die Unschriftmäßigkeit des Scheidungsgrundes nicht als begründet erfindet. 3) Die competente Behörde hierfür, wie überhaupt für jeden gegen einen Pfarrer zu übenden Zwang zur Trauung, ist die betreffende Behörde des Kirchenregiments. Die bürgerlichen Behörden und Gerichte sind unter keinerlei Umständen competent, einen evangelischen Pfarrer zur Trauung anzuhalten, oder wegen Verweigerung derselben zu bestrafen. — Sowohl das Gutachten als die Gründe wurden von 11 unter den 13 sämmtlich anwesenden Mitgliedern des Kronconsulats in durchgängiger Uebereinstimmung votirt.

**München, 14. Juni.** Das Gerichtsorganisationsgesetz ist heute in der Kammer der Reichsräthe beraten worden. Der Antrag des Ausschusses (Referent Hr. v. Freyberg) ging dahin, den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten beizutreten. Zu diesem Resultate war der Ausschuss — in welchem die Vorfragen: 1) ob dem Regierungsentwurfe oder 2) dem Entwurfe mit den Modificationen der andern Kammer zuzustimmen sei ursprünglich verneint wurden — dadurch gelangt, daß die Erklärungen der beiden anwesenden Minister der Justiz und des Innern die Möglichkeit der Sanction des so modificirten Gesetzentwurfs wenigstens nicht unbedingt abschneiden. Dies ist nämlich die Art und Weise, wie Reichsrath v. Maurer den Antrag des Ausschusses, der mit der Verneinung der Vorfrage sub 2 in Widerspruch steht, heute der Kammer gegenüber motivirte. Was die Verhandlungen der Reichsräthe selbst anlangt, so ist die Kammer gegen 2 Stimmen (Freih. Aug. v. Seinsheim und Freih. v. Arctin) dem Antrage des Ausschusses und somit den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer zwar beigetreten, sie hat jedoch den letztern zwei Modificationen beigefügt, welche das Zustandekommen eines Gesamtbeschlusses wieder zweifelhaft erscheinen lassen. Der Regierungsentwurf bestimmt nämlich bei Art. 14, daß es dem Gerichtsvorstande unbenommen bleibe, einzelne Acte der nichtstreitigen Rechtspflege selbst vorzunehmen. Die Kammer der Abgeordneten hat diesen Artikel gestrichen. Der Vicepräsident der Kammer der Reichsräthe, Graf Karl v. Seinsheim, schlug aber bei der diesseitigen Berathung zu dem Art. 18 des durch die Beschlüsse der andern Kammer modificirten Gesetzentwurfs, welcher dem Art. 15 des Regierungsentwurfs entspricht, einen Zusatz vor, wodurch den Gerichtsvorständen jenes ihnen durch den Beschluß der Abgeordnetenkammer abgesprochene Recht

\*) Das Kronconsulat besteht aus Mitgliedern des Herrenhauses, welche von Sr. Majestät dem König berufen werden. Es ist dies das erste Mal, daß ein Gutachten desselben eingefordert worden ist.

## Feuilleton.

### Thierkämpfe am indischen Königshofe zu Audd.

Von W. Anighton.

(Fortsetzung aus Nr. 137.)

Die Streitenden fanden während des Kampfes nur wenige Schritte vom Ufer des Gumbi entfernt, etwa links vom Balcon. Der widernde Elefant zog sich langsam, Schritt für Schritt, nach dem Wasser zurück, verließ plötzlich mit einem Sprunge rückwärts seinen Gegner und warf sich vom Ufer in den Fluß. Sein Rabaut kletterte an Stricke über seinen Rücken und saß bald wohlbedarfen auf dem Rücken, während der Elefant dem diesseitigen Ufer zuschwamm. Waller war während über die Flucht seines Gegners. Sein Wäther mahnte ihn zwar, zu folgen, aber er wußte entwerder, daß es vergeblich war, oder war zu wild, um zu gehorchen. Er schaute sich zurück nach einem Gegenstand um, den er angreifen könnte. Sein Rabaut, ihm immer noch stehend und ansehend, verlor bei der plötzlichen Wendung des Elefanten das Gleichgewicht und fiel zur Erde, gerade vor das Thier nieder, das er erst so wild und unlenksam gemacht hatte. Wie blieben nicht lange in Zweifel, was nun geschehen werde. Kaum sahen wir den Mann herabfallen und unten auf dem Rücken liegen, mit einem Beine unter sich und das andere ausgestreckt, beide Arme in die Höhe gehoben, als wir auch schon erblickten, wie der eine gewichtige Fuß des Elefanten auf seine Brust trat und das Krachen der Knochen hörten. Bald war der Mensch nur noch eine formlose Masse. Das Ganze war das Werk weniger Secunden; noch war aber das wüthende Thier nicht befriedigt. Mit dem Fuße fest auf dem Rücken

stehend, faßte es mit dem Rüssel einen Arm, riß ihn vom Körper los und warf ihn im nächsten Moment hoch in die Luft, daß das Blut umherspritzte. Hierauf faßte er den andern Arm, um eben so damit umzugehen.

Verleitet vor Schreck über das unerwartete Ende des Kampfes, für welches Niemand außer dem Elefanten etwas konnte, mehrte sich unsere Verstärkung noch, als wir ein Weib mit einem Kinde auf dem Arme von der Gegend, wo Waller hergekommen, so schnell herbeiliefen sahen, als es ihre Würde gestattete. Der Oberbefehlshaber sprang auf und rief:

„Das Blutbad wird noch schlimmer, Eure Majestät; kann man nicht thun, es zu verhindern?“

„Es ist des Rabauts Weib jedenfalls,“ antwortete der König, „was kann man hier thun?“

Der Resident hatte aber bereits Befehl gegeben, daß die Reiter mit den langen Spießern den Elefanten fortreiben sollten. Dies ging aber nicht so schnell. Schon durch das Ueberbringen des Befehles ward Zeit verloren, dann mußten die Leute zu Pferde steigen und vorrückig, fünf Mann auf jeder Seite, sich nähern. Mit Hilfe ihrer langen Spieße mußten solche Reiter den Elefanten abführen, indem sie die Spieße nach dem Rüssel richteten, welcher empfindlicher wird, wenn der Elefant märrisch ist. Sie mußten jederzeit bereit sein, sogleich auf eine Reiz ihr Amt zu verrichten, ehe der Elefant Zeit gewinnt, gegen sie selbst den Angriff zu richten.

Bevor sich aber die Spießträger nähern konnten, rann schon das arme Weib, ohne die Folgen zu bedenken, auf den Elefanten los.

„O Waller, Waller! du grausame wilde Bestie! was hast du gethan!“ schrie sie, „hier, ende unser Familie auf einmal. Du hast das Dach eingerissen, nun kriech auch die Wände nieder; du hast meinen Gatten erdichtet, der dich so lieb hatte, nun mache auch mich und sein Kind todt!“

Der Indier nicht kennt, dem man solche Sprache unnatürlich erscheinen. Es ist aber genau Das, was sie sagte, jedes Wort hat sich meinem Gedächtniß eingedrückt. Die Rabauts und ihre Familien leben bei dem Elefanten, denn sie pflegen, unterhalten sich mit ihm wie mit einem vernünftigen Wesen und machen ihm bald Vorwürfe, bald sprechen sie hitend und freundlich mit ihm.

Wir erwarteten, das wilde Thier werde sich von dem verstimmlen Reichenam des Mannes nun zu dem Weibe und Kinde wenden, um auch diese zu ideten, wurden aber angenehm überrascht. Wallers Wuth war verdraucht und er schloß nun Genossenschaft über Das, was er gethan hatte, man konnte es an den thranenden Augen und dem gesenkten Kopfe sehen. Er zog seinen Fuß vom Reichenam weg. Das Weib warf sich nun selbst auf die Reste ihres Mannes und der Elefant stand dabei, ihren Gram respectirend. Es war ein rührendes Schauspiel. Die Unglückliche jammerte laut, sich dann und wann zu dem Elefanten wendend, um ihm Vorwürfe zu machen, während das seine Schuld verlebende Thier betrübt zu ihr hinblickte. Ein paar Mal griff das Kind nach dem Rüssel und spielte mit ihm. Es hatte dies wahrscheinlich schon oft gethan, denn es ist nicht Ungewöhnliches, daß das Kind des Rabauts zwischen den Füßen des Elefanten spielt. So kommt es auch vor, daß der Elefant